

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

7. November 2016
GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0124-VII.4/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchl-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. September 2016 unter der Zl. 10133/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ist Österreich für die Nutzung von EU Entwicklungsgelder für militärische Zwecke?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Österreich steht dem bestehenden Instrument für Stabilität und Frieden (IcSP) der Europäischen Union (EU) grundsätzlich positiv gegenüber. Es dient der – kurzfristigen – Unterstützung von Drittstaaten bei Krisensituationen und zum – langfristigen – Kapazitätsaufbau für Konfliktprävention und Friedenssicherung. Das Instrument übernimmt daher die so wichtige Verbindung zwischen sicherheitspolitischer Stabilisierung und entwicklungsrechtlich notwendigem nachhaltigen Frieden.

Der derzeit in Diskussion stehende Änderungsvorschlag der Europäischen Kommission (EK) wird im Sinne des „Strategischen Leitfadens Sicherheit und Entwicklung“ der Bundesregierung

(http://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Strategien/Strategischer_Leitfaden_Sicherheit_DE.pdf) unterstützt. Für Österreich ist dabei die Einhaltung der – durch das High Level Meeting Communiqué 2016 des Ausschusses für Entwicklungshilfe der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (DAC/OECD) – aktualisierten Offiziellen Entwicklungshilfe (ODA)-Melderichtlinien für Frieden und Sicherheit wichtig.

./2

Zu den Fragen 2 und 3:

Das bestehende Instrument umfasst Leistungen im entwicklungs- und sicherheitspolitischen Bereich, die im Einklang mit den Kriterien für die ODA-Anrechenbarkeit der OECD stehen. Ziel des erwähnten Vorschlags ist die Verbesserung von Synergieeffekten zwischen Sicherheits- und zivilen Akteuren für Frieden, Sicherheit und Entwicklung. Sicherheitskräfte sollen dort unterstützt werden, wo sie einen Beitrag für eine friedliche, gewaltfreie Gesellschaft und für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger leisten und somit bessere Entwicklungsbedingungen schaffen. Die Finanzierung von Waffen und Munition oder die generelle Finanzierung ausländischer bewaffneter Kräfte ist nicht Teil des Vorschlags.

Zu Frage 4:

Eine konsolidierte Rechtsmeinung der EU-Institutionen wurde von Österreich angeregt, liegt aber noch nicht vor. Österreichs endgültige Positionierung zum Vorschlag der Europäischen Kommission wird auf dieser Grundlage erfolgen.

Zu den Fragen 5 und 7 bis 9:

Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2016 - 2018 trifft klare Aussagen zu den geographischen Schwerpunkten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und hält gleichzeitig fest, dass die Entwicklungszusammenarbeit mittelfristig auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Ursachen von Migration leistet. Die Förderung von Frieden, Demokratisierung und Entwicklung ist gerade in Post-Konfliktländern und -regionen unverzichtbar, um den Wurzeln von Radikalisierung, gewaltbereitem Extremismus und terroristischer Rekrutierung entgegenzuwirken.

Die zusätzlichen Budgetmittel, die der Austrian Development Agency (ADA) gemäß Bundesfinanzrahmengesetz ab 2017 zur Verfügung stehen, werden dementsprechend für die Verbesserung der Lebensbedingungen in jenen Ländern eingesetzt, die von Migration und ihren Folgen besonders betroffen sind, unabhängig davon, ob sie Schwerpunktländer oder Transit- bzw Herkunftsländer sind.

Dabei sollen in Entsprechung der Schwerpunkte des Dreijahresprogramms Maßnahmen zur Schaffung von Perspektiven für die Menschen vor Ort in den Bereichen nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und einkommensschaffende Maßnahmen, Bildung, Ernährungssicherheit, Frieden/Sicherheit/Menschenrechte gefördert werden. Diese Maßnahmen sollen sowohl der lokalen Bevölkerung als auch Binnenflüchtlingen und Rückkehrern zugutekommen. Konkrete Aktions- und Arbeitsbereiche sowie Projekte werden derzeit gemeinsam mit der ADA finalisiert.

- 3 -

Zu Frage 6:

Österreich unterstützt Gespräche und Verhandlungen der International Syria Support Group (ISSG) in Wien sowie Vermittlungs- und Friedensbemühungen der internationalen Gemeinschaft und Initiativen der Zivilgesellschaft. Wir setzen uns auch für die Schaffung nachhaltiger Lebensperspektiven für Rückkehrer und die lokale Bevölkerung in den Herkunftsländern ein; die Mittel werden für die Förderung der lokalen Wirtschaft, den Aufbau der Infrastruktur (wie Schulen, Ambulanzien, Straßen, Wasser- und Energieversorgung) eingesetzt.

Ebenso leistet Österreichs Sondervertreter des OSZE-Vorsitzes für die Ukraine und die Trilaterale Kontaktgruppe einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Minsker Abkommens. Schwerpunkte des österreichischen OSZE-Vorsitzes 2017 werden die Entschärfung der offenen und eingefrorenen Konflikte, die Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus sowie vertrauensbildende Maßnahmen sein. Unter diesem Zeichen stand etwa die Anfang Oktober unter österreichischem Vorsitz abgehaltene OSZE-Mittelmeerkonferenz in Wien. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) unterstützt auch die jährlich im Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) in Schläming stattfindenden Kurse zum Thema „Peacebuilding und Mediation“.

Sebastian Kurz

